

Einbürgerungen im 1. Quartal 2019 um 7,9% auf 2.764 Personen gestiegen

Wien, 2019-05-16 – In den **ersten drei Monaten des Jahres 2019** wurde die österreichische Staatsbürgerschaft an 2.764 Personen verliehen, darunter an acht Personen mit Wohnsitz im Ausland. Insgesamt gab es laut Statistik Austria um 7,9% mehr Einbürgerungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (2.561 Einbürgerungen). Der seit dem Jahr 2011 beobachtbare Trend steigender Einbürgerungszahlen setzte sich damit vorläufig fort. Mehr als die Hälfte der Einbürgerungen im 1. Quartal 2019 entfiel auf **Frauen** (53,7%), der Anteil der **Minderjährigen** (unter 18 Jahren) betrug 33,8%. Mehr als ein Drittel der eingebürgerten Personen wurde bereits **in Österreich geboren** (928 bzw. 33,6%). Etwa die Hälfte (49,7%) der neuen Österreicherinnen und Österreicher waren **vor der Einbürgerung Staatsangehörige** folgender Staaten: Bosnien und Herzegowina (293 oder 10,6%), Türkei (256), Serbien (170), Kosovo (147), Russische Föderation (120), Ukraine und Afghanistan (je 107) sowie Rumänien (88) und Nordmazedonien (86).

In sechs **Bundesländern** wurden im 1. Quartal 2019 mehr Personen eingebürgert als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die relativen Zuwächse waren im Salzburg am deutlichsten (+85,7% auf 143 Einbürgerungen), gefolgt von Oberösterreich (+34,5% auf 394), Vorarlberg (+19,1% auf 106) und Wien (+17,0% auf 1.262). Geringere Zunahmen gegenüber dem 1. Quartal 2018 wurden in der Steiermark (+8,0% auf 230) und in Tirol (+4,1% auf 152) verzeichnet. Weniger Personen als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs wurden in Niederösterreich (-31,0% auf 334), in Kärnten (-27,8% auf 83) und im Burgenland (-8,8% auf 52) eingebürgert.

Fast zwei Drittel aller Einbürgerungen im 1. Quartal 2019 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (1.660 Personen bzw. 60,1%). Darunter wurden 1.187 Personen bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, EWR-Staatsangehörigkeit, Geburt in Österreich oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 106 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1) und 217 Personen auf Grund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 und Abs. 2). Weitere 328 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessens** (11,9%), darunter 296 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden 112 Ehegatten (§16) sowie 664 Kinder (§17) eingebürgert.

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt.

Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgendem Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2018 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes.

Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Einbürgerungen im 1. Quartal 2019 – vorläufige Ergebnisse

Wohnbundesland bzw. Ausland	Einbürgerungen im 1. Quartal 2019				
	insgesamt	Veränderung in % ¹⁾	Rechtsgrund ²⁾		
			Ermessen	Anspruch	Erstreckung
Österreich (einschl. Ausland)	2.764	7,9	328	1.660	776
Burgenland	52	-8,8	10	32	10
Kärnten	83	-27,8	14	53	16
Niederösterreich	334	-31,0	46	196	92
Oberösterreich	394	34,5	46	234	114
Salzburg	143	85,7	17	89	37
Steiermark	230	8,0	38	146	46
Tirol	152	4,1	26	86	40
Vorarlberg	106	19,1	10	71	25
Wien	1.262	17,0	118	748	396
Ausland	8	-	3	5	-

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Gegenüber dem Vorjahreszeitraum. – 2) Paragraph des StbG 1985 idF der Novelle 2018 (in Kraft seit 01.09.2018); Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16,17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
 Bundesanstalt Statistik Österreich, Redaktion: Mag. Beatrix Tomaschek
 1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7851
presse@statistik.gv.at
 © STATISTIK AUSTRIA